

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Hinweis

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Bitte gehen Sie daher sicher, dass Sie die nachfolgend aufgezählten Unterlagen vollständig ausgefüllt haben und Ihrem Angebot beigefügt haben.

Hierbei handelt es sich um die Ausschlussgründe (vgl. Ziffer 2.1.6 der Auftragsbekanntmachung) und die Eignungskriterien (vgl. Ziffer 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung).

Wenn Sie zum Nachweis der Eignung ein Präqualifizierungssystem verwenden, prüfen Sie bitte vor Angebotsabgabe die hinterlegten Dokumente und Erklärungen hinsichtlich der in diesem Verfahren geltenden Eignungsanforderungen.

Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" vor den jeweiligen Gründen und Kriterien ist technisch bedingt und hat keine Aussagekraft für das Verfahren. Maßgebend ist immer der nachfolgende Text!

2 Eignungskriterien

2.1 Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

Erforderlich ist eine Mindesthöhe der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden (pauschal) von 5.000.000,- EUR je Schadensfall. Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres muss mindestens das Zweifache der in der Leistungsbeschreibung jeweils genannten Versicherungssumme pro Versicherungsjahr umfassen. Die Einzelheiten der Mindestanforderung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

Die Versicherung ist bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens vor Vertragsschluss abzuschließen und nachzuweisen. Die Berufshaftpflichtversicherung muss während der gesamten Vertragszeit unterhalten und nachgewiesen werden. Es ist zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der genannten Deckungssummen besteht.

Gemäß dem Formblatt "02.07_Eigenerklärung Berufs-Betriebshaftpflichtversicherung" ist eine entsprechende Erklärung hierzu abzugeben. Das Formblatt ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zur Erfüllung dieses Kriteriums leisten, eine entsprechende Erklärung mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. § 36 Abs. 1 S. 3 VgV sowie § 47 VgV, deren wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit sich der Bieter zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums bedient.

Wurde das vollständig ausgefüllte Formular "02.07_Eigenerklärung Berufs-Betriebshaftpflichtversicherung" dem Angebot entsprechend der vorherigen Ausführungen beigelegt?

Von der Vorlage einer schriftlichen Zusicherung der Versicherungsgesellschaft bitten wir dringend abzusehen.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Mindestjahresumsätze [Mussangabe]

Der durchschnittliche Mindestumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Betreuung einer ANKER-Einrichtung, Unterkunfts-Dependance oder einer vergleichbaren Einrichtung zur Betreuung von Flüchtlingen) muss in den abgelaufenen Kalenderjahren 2022 bis 2024 in Summe mindestens eine Höhe von 3.000.000,00 € erreichen, wobei dieser pro Jahr nicht weniger als 750.000,00 € betragen darf.

Zum Beleg des Mindestjahresumsatzes ist i.R.d. Formblatts "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" der Jahresumsatzes für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben.

Das Formblatt ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zur Erfüllung dieses Kriteriums leisten, eine entsprechende Bescheinigung/en mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. § 36 Abs. 1 S. 3 VgV sowie § 47 VgV, deren wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit sich der Bieter zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums bedient.

Wurde das vollständig ausgefüllte Formular "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" dem Angebot entsprechend der vorherigen Ausführungen beigelegt?

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Angaben zu Referenzen [Mussangabe]

Es sind mindestens drei geeignete Unternehmensreferenzen über erbrachte vergleichbare Leistungen mit dem Angebot vorzulegen.

Davon muss mindestens 1 Referenz folgende Vorgaben (d. h. Eigenschaften, welche die vorzulegende Referenz ZWINGEND erfüllen

müssen, also „Mindestanforderungen“ an die Referenz) zwingend erfüllen:

- Referenzzeitraum vom 01.01.2020 bis zum Ende der Angebotsfrist (maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung),
- Laufzeit von mindestens 12 Monaten,
- jährlicher Auftragswert von mindestens 750.000 € netto,
- Die Referenz umfasst die Betreuungsleistung einer Erstaufnahmeeinrichtung, einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, eines ANKER-Zentrums, eines Behördenankunftsentrums oder einer vergleichbaren Einrichtung (mind. 100 untergebrachte Personen).

Zum Beleg sind mindestens drei geeignete Referenzen (wobei lediglich eine der Referenzen die oben genannten Anforderungen erfüllen muss.) in dem Formblatt "02.04_Angaben zu Referenzen" zu vermerken.

Pro Referenz sind in dem Formblatt über die oben angegebenen Angaben hinaus, folgende Angaben zu dem

- Auftraggeber des Referenzauftrags,
- der Art und dem Umfang der Leistung,
- dem Zeitraum der Leistungserbringung (Leistungsbeginn bis (voraussichtl.) Leistungsende) und
- dem jährlichen Auftragswert in Euro zu machen.

Das ausgefüllte Formblatt "02.04_Angaben zu Referenzen" ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums leisten, das ausgefüllte Formblatt mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. § 36 Abs. 1 S. 3 VgV sowie § 47 VgV deren technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit sich der Bieter zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums bedient.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, behält sich die Zentrale Vergabestelle eine Überprüfung der Referenzen bei dem jeweiligen Vertragspartner/Ansprechpartner vor. Da das Austauschen einer ungeeigneten Referenz durch eine nach Ende der Angebotsfrist nachgereichte bedingungsgemäße Referenz im Übrigen nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Zentrale Vergabestelle, eine Liste von mehr als drei bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine Empfehlung. Zwingend ist lediglich die Vorlage von drei geeigneten Referenzen.

Wurde das vollständig ausgefüllte Formular "02.04_Angaben zu Referenzen" dem Angebot entsprechend der vorherigen Ausführungen beigelegt?

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Zertifiziertes Qualitätssystem [Mussangabe]

Erforderlich ist ein Nachweis über die Zertifizierung nach DIN ISO 9001 oder einer vergleichbaren Zertifizierung.

Der Nachweis ist nur durch den Bieter - dem Mitglied der Bietergemeinschaft - der/das das Eignungskriterium der Zertifizierung nach DIN ISO 9001 oder vergleichbar erfüllt, zu erbringen.

Haben Sie einen Nachweis der Zertifizierung nach DIN ISO 9001 oder einer vergleichbaren Zertifizierung beigelegt?

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Ausschlussgründe

3.1 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Öffentliche Aufträge werden gemäß § 122 Abs. 1 GWB nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Es ist daher nach § 42 Abs. 1 VgV das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB zu prüfen. Dies erfolgt mithilfe des Dokuments "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft ist vom bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft mit dem Angebot eine entsprechende Erklärung für die Gemeinschaft als solche vorzulegen. Daneben haben zudem alle Mitglieder der Bietergemeinschaft das ausgefüllte Dokument mit Angebotsabgabe vorzulegen. Dasselbe gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. §§ 36, 47 VgV. Auch hier haben sämtliche Dritte das Dokument vorzulegen. Eine solche Vorlage wird in diesem Fall jedoch seitens der Zentralen Vergabestelle gesondert verlangt.

Haben Sie das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" vollständig ausgefüllt?

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.2 Beteiligung von Dritten [Mussangabe]

Insofern Sie eine Bietergemeinschaft bilden, muss u.a. den Anforderungen des § 53 Abs. 9 VgV nachgekommen werden. Wenn die Angaben eines Angebotes diesen Erfordernissen nicht genügen wird es gemäß § 57 Abs. 1 Alt. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen.

Reichen Sie daher bitte das vollständig ausgefüllte Formular "00.04_Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft" für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft ein.

Für die Seite 5 dieses Dokuments ergeht ein gesondertes Verlangen der Zentralen Vergabestelle.

Wenn Sie sich einer Eignungslieferung gemäß § 47 VgV bedienen, reichen Sie bitte das vollständig ausgefüllte Formular

"00.05_Unterauftragnehmer, Eignungsleihe" mit Ihrem Angebot ein.
Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann die Zentrale Vergabestelle ebenfalls das Formular "00.06_Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer, Eignungsleihe" gesondert verlangen, § 47 Abs. 1 S. 1 VgV.

Nehmen Sie eine Unterauftragsvergabe in Anspruch, § 36 VgV reichen Sie bitte das vollständig ausgefüllte Formular "00.05_Unterauftragnehmer, Eignungsleihe" mit Ihrem Angebot ein. Sofern bereits zumutbar, sind die Unterauftragnehmer zu benennen. Insofern dies nicht der Fall ist, kann die Zentrale Vergabestelle diese Informationen zumindest vor Zuschlagserteilung einfordern. Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann die Zentrale Vergabestelle ebenfalls das Formular "00.06_Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer, Eignungsleihe" gesondert verlangen.

Haben Sie, insofern auf Sie eines der drei Kriterien zutrifft die betreffenden Unterlagen Ihrem Angebot beigefügt? Trifft auf Sie keines der drei Kriterien zu, sind diese Formulare durch Sie nicht auszufüllen.

-] Keine Angabe (0)
] Ja (0)
] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Verordnung EU 833/2014 [Mussangabe]

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden seitens der EU umfangreiche Sanktionen gegen die russische Föderation entschieden. Hiervon sind auch die Vergaben öffentlicher Aufträge betroffen. Um eine Prüfung der dahingehenden zwingenden Ausschlussgründe gewährleisten zu können reichen Sie bitte das Formular "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" vollständig ausgefüllt ein.

Haben Sie das Formular "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" vollständig ausgefüllt Ihrem Angebot beigefügt?

-] Keine Angabe (0)
] Ja (0)
] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Abfrage Wettbewerbsregister [Mussangabe]

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist es verpflichtend, für den Bieter – im Falle von Bewerber-/Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft – , der/ die im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRRegG) anzufordern.

Dazu muss der Bieter das Formular "02.02._Abfrage Wettbewerbsregister" entsprechend ausfüllen.

Haben Sie das Formular "02.02._Abfrage Wettbewerbsregister" ausgefüllt?

-] Keine Angabe (0)
] Ja (0)
] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

4.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

4.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

-] Keine Angabe (0)
-] Kleinunternehmen (0)
-] Kleines Unternehmen (0)
-] Mittleres Unternehmen (0)
-] Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar